

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0685/2014
Amt/Aktenzeichen Dezernat V / 61.1 / 60 /	Datum 28.03.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.04.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.04.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.05.2014	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 215.000 € für die Maßnahme „Ausbau des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges östlich der K 11 zwischen Drais und Finthen,,

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10. April 2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 15. April 2014

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt/der Stadtrat beschließt die über-planmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 215.000 € für die Maßnahme „Ausbau des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges östlich der K 11 zwischen Drais und Finthen“ .

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Kreisstraße K 11 hat als klassifizierte Straße ortsteilverbindenden Charakter. Der Radverkehr ist heute gezwungen, hier im überwiegenden Teil der Strecke auf der Fahrbahn zu fahren. Lediglich zwischen Draais und dem Draiser Friedhof besteht ein Fuß- und Radweg als wassergebundene Decke. Insbesondere Schüler und ältere Menschen, die zwischen Draais und Finthen mit dem Fahrrad fahren wollen, fühlen sich mehr als verunsichert. Hier sind Verkehrsgefährdungen besonders an den Kuppen mit unzureichenden Sichtbeziehungen gegeben.

Die neue Fahrradverkehrsachse erfüllt die raumordnungs- und städtebaulichen Zielvorstellungen des Radwegestufenplanes und damit die Entwicklungsziele des Mainzer Fahrradverkehrs. Mit dem Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg wird nicht nur ein ortsteilverbindender Netzschluss geschaffen, sondern auch der Anschluss an das großräumige Radwegenetz des Landes Rheinland-Pfalz wird hier miteinander verbunden. Verknüpfungspunkte sind z.B. die Radwegeachsen Finthen – Wackernheim und Finthen – Gonsenheim. Mit der Fahrradverkehrsanlage werden auch günstigere Bedingungen für den Fahrradtourismus geschaffen.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden 215.000 € angemeldet, die bisher nicht verausgabt wurden. Da die Maßnahme aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen wurde, ist eine Übertragung der Mittel ins Jahr 2014 haushaltsrechtlich nicht mehr zulässig. Die im Haushaltsjahr 2013 eingestellten Mittel in Höhe von 85.000 € wurden bereits übertragen. Insgesamt werden 300.000 € benötigt.

Die Maßnahme kann mit 65 % der zuwendungsfähigen Kosten vom Land gefördert werden. Der Antrag liegt beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) vor, mit einer Zusage wird in diesem Jahr gerechnet.

2. Lösung

Im Finanzhaushalt 2014 werden die Mittel i. H. v. 215.000 € für die Maßnahme „Ausbau des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges östlich der K 11 zwischen Draais und Finthen“ (Investitionsprojekt 7.000501)“ überplanmäßig bereitgestellt, da eine Übertragung aus dem Jahr 2011 haushaltsrechtlich nicht mehr zulässig ist.

3. Alternative

Ohne Mittelbereitstellung ist der Ausbau des Radweges nicht möglich.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

